

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 49

**Artikel:** Der neue französische Kriegsminister

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98081>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine Verlängerung der Rekrutenschule auf 80 Tage und gleichzeitig Fortsetzung der Wiederholungskurse bis ins Landwehralter ist vom Volke nicht zu erlangen, auf eines von beiden muss man verzichten. Darüber, was das wichtigere ist, kann man gar nicht im Zweifel sein. Denjenigen aber, welche bedauern, wenn unsere Milizen nicht bis zum letzten Tag ihre Dienstpflicht üben, und wenn man in die Manöver nicht mit kriegsstarken Verbänden einrückt, denen sei billig gesagt, dass auch ich dies gerade so wie sie bedaure, aber meine Erfahrung als alter Mann, der sich sein Leben lang mit gar nichts anderem beschäftigt hat, als wie unser Kriegswesen so kriegstüchtig gemacht werden kann als möglich, die sagt mir, dass dieses Übel viel geringere nachteilige Folgen für die Kriegstüchtigkeit hat, als — um ihm zu begegnen — die Verringerung der ersten grundlegenden Soldatenausbildung.

U. W.

### Der neue französische Kriegsminister.

General André, der sich am längsten von allen Kriegsministern der dritten französischen Republik halten konnte, ist durch Vorkommnisse, deren symptomatische Bedeutung nicht verkannt werden darf, zum Rücktritt gezwungen worden.

Nicht dem Kriegsminister General André darf persönlich zum Vorwurf gemacht werden, dass er sich der niedrigsten Mittel feiger Tyrannei bedient hatte, um die sklavische Gesinnungstüchtigkeit seiner Untergebenen zu sichern. Es muss als ein Symptom der herrschenden Gewohnheiten erkannt werden, dass selbst ein doktrinärer Republikaner reinsten Gesinnung, wie General André zweifellos ist, sich nicht scheute, um republikanische Gesinnung im Offizierskorps zu züchten, ein Mittel anzuwenden, durch das nichts anderes zu erreichen ist, als Korruption, als Prostitution der Gesinnung. Nur in jener Armee kann Disziplin und selbstlose Hingabe im Offizierskorps herrschen, wo von oben herunter Respekt vor der Persönlichkeit, vor der eigenen Meinung als das höchste Gut des Menschen geachtet wird; dort, wo das Vorwärtskommen abhängt von der politischen Gesinnung, da wird Disziplin mit ihrem ekelhaften Afterbilde: Servilismus, verwechselt, dort wird niemals echte Loyalität der Gesinnung einziehen, sondern die geknechtete eigene Gesinnung wird immer auf den Moment lauern und jeden Moment benutzen, wo sie sich dem Staat und der Sache verderbliche Geltung verschaffen kann. Wohl soll die Regierung die Staatsform gegen ihre Feinde im Innern schützen. Aber nur durch loyale Mittel darf sie das tun, die Anwendung anderer Mittel sind der armen Schwäche reser-

viert. Schwach darf aber eine Regierung nie sein, und stark ist sie nur dann, wenn sie nie anders als gesetzlich handelt.

General André hat als Kriegsminister Grosses für sein Land erstrebt und Bedeutendes auf dem Wege dahin erreicht. Er hat nicht bloss die Armee republikanisieren wollen, sondern besonders dahin gestrebt, sie zu modernisieren. Das war das, was der Armee am meisten not tat. Unter seinen Vorgängern blieb die Armee der Staat im Staat, der sie unter dem Kaiserreich gewesen war, und dies war gebilligt durch die Kammern mit dem Schlagwort, dass die Armee über den Parteien stände. Die Armee als Staat im Staat passt nicht mehr in die Zeit der allgemeinen Wehrpflicht; darin, dass er dies erkannte, und dass er danach handelte, liegt der Verdienst des Generals André. Dass er aber nicht erkannt hatte, dass die Armee deswegen doch über den Parteien stehen könne und müsse, darin lag sein Verfehlen. Das führte nicht bloss die Machenschaften herbei, die ihn zu Fall brachten, sondern veranlasste ihn auch zu einer Reihe von Verfügungen und Duldungen, welche entschieden der Armee Schaden brachten, da sie die Bande der Disziplin lockerten. General André war ein Republikaner reiner Gesinnung, aber er war kein Realpolitiker, sondern ein Doktrinär, und diesen fehlt meist das Augenmass, um bei ihrem abstrakt konsequenten Handeln die verderblichen Folgen ihrer Konsequenz zu erkennen. — So verwenlete er, nur das Ziel im Auge habend, um republikanische Gesinnung im Offizierskorps zu erschaffen, schliesslich ein hässliches Mittel, das in den Zeiten der Willkürherrschaft des Absolutismus gang und gäbe war, das auch von anderer politischer Richtung gebraucht worden ist, das aber dem gesinnungstreuen Republikaner ganz unmöglich sein sollte, weil es seinen Ansichten widerspricht und weil er weiss, dass bei solchen Regierungs-Gewohnheiten und Mitteln die Demokratie innerlich verfaulen muss. \*)

Sein Nachfolger, der Abgeordnete Berteaux, hat eine schwere Aufgabe. Er muss das, was sein Vorgänger begonnen, nämlich das Heer in die Anschauungen unserer Zeit zu bringen, fortsetzen, er muss aber auch die grossen Risse im Gebäude, die das doktrinäre und fanatische Handeln seines Vorgängers hervorbrachte, wieder ausmerzen; vor allem aber muss er im Offizierskorps das Vertrauen in die Loyalität der obersten Leitung wieder festigen. Dies letztere ist seine oberste Aufgabe, gegenüber der alle andern

\*) Es liegt eine gewisse Komik darin, dass die Freimaurer mit ihren edlen Prinzipien das Spionage-Spinnennetz spinnen mussten, in dem die unglücklichen anders denkenden Offiziere ihren Tod finden sollten.

einstweilen zurücktreten und von deren Erreichung es allein abhängt, ob er die andern lösen kann. Wenn das französische Offizierskorps nicht die absolute Sicherheit erhält, dass sein Vorwärtskommen allein nur von der pflichtschuldigen gewissenhaften Beurteilung durch die militärischen Obern abhängt, dann werden alle Bestrebungen nutzlos sein und die Armee wird zugrunde gehen und mit ihr die Republik.

Der neue französische Kriegsminister Berteaux ist nicht Militär, wohl aber hat er als treuer Gehilfe des Generals André in der Kammer die Gesetzesvorlagen vertreten oder eingebracht, die zur Modernisierung des Heeres dienten. Seine Reden haben alle bewiesen, wie sehr er sich in die Materie eingearbeitet und dass er ein klarer Kopf ist und das Beste der Armee, wie des Landes im Auge hat. — Wir möchten mit jenen nicht einig gehen, welche ihn für seine jetzige Stellung nicht genügend befähigt erachten, weil er nicht Fachmann ist. Zur obersten Stelle in einer grossen Verwaltung ist es unseres Erachtens nicht notwendig, dass man die intimen Fachkenntnisse desjenigen besitzt, der immer in diesem Berufe gelebt hat. Hiefür kommt es vielmehr auf die allgemeinen geistigen Fähigkeiten und auf die Persönlichkeit an. Ist dieses im erforderlichen Masse vorhanden, so wird sich dieser Mann die Fachleute als Gehilfen zulegen, deren Sachkenntnis er vertraut und denen er gerne Überlegenheit in dieser Beziehung zuerkennt. Die Wahl seiner Gehilfen und Mitarbeiter ist überhaupt, und ganz besonders in einem Fall wie dieser, das untrügliche Kennzeichen, ob einer die Persönlichkeit besitzt, die ihn zu einer hohen Stelle befähigt macht. Das Fehlen der umfassenden Fachkenntnisse des Fachmannes macht sich bei der ihrer Aufgabe nicht gewachsenen Persönlichkeit hauptsächlich und am verderblichsten dadurch bemerklich, dass ein solcher Chef das Fehlen der Detailkenntnisse als einen Mangel empfindet, den er möglichst vor seinen Untergebenen und vor der Welt verbergen muss. So sind solche Chefs beständig von dem unwiderstehlichen Drange beherrscht, sich vorwiegend mit solchen Dingen ihres Amtes zu beschäftigen, die sie nach ihrem Werdegang niemals so gut wie ihre Untergebenen verstehen können, und die sie diesen vertrauensvoll überlassen können, ohne dass ihnen ihre Krone vom Kopf fällt. — Damit richten sie dann am meisten Unheil an, verlieren Zeit und Augenmass für ihre eigentliche Aufgabe und verlieren mit dem Respekt auch die Herrschaft über ihre Untergebenen, und erreichen nichts als eine mitleidige Anerkennung ihres Fleisses.

Dass der ehemalige Börsenagent Berteaux die Persönlichkeit ist, die den Mangel an Fach-

kenntnissen ausgleicht, soll gerne angenommen werden. Der Tagesbefehl aber, mit dem er sein Amt antritt, beweist dies nicht.

Dieser Tagesbefehl lautet:

„Durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik ins Kriegsministerium berufen, weiss ich die mir erwiesene grosse Ehre zu schätzen und begreife den Umfang der mir daraus erwachsenden Pflichten. Die grosse Liebe, die ich von jeher dem Heere und seinen Führern weihte, sowie mein glühender Eifer für die Republik werden mir bei ihrer Erfüllung behilflich sein. Auch zähle ich auf Ihre herzliche Mitwirkung, die, wie ich weiss, mir nicht abgehen wird. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind meiner Fürsorge und meines Wohlwollens versichert. Meine Pflichten gegen sie werden stets in meiner Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit fussen. Ich wünsche, dass zwischen denen, welche in der Stunde der Gefahr zu einer gemeinsamen Anstrengung und einem gemeinsamen Opfer berufen sind, schon in der Friedenszeit auf allen Stufen der Hierarchie Gefühle liebevoller Kameradschaft, gegenseitigen Vertrauens, der unerlässlichen Duldsamkeit und Solidarität herrschen. Sie werden mir behilflich sein, dieses Resultat zu erreichen und in dem unter unseren Befehlen stehenden Personal die unbeschränkte Achtung vor dem Gesetze und die vollständigste Hingabe an die republikanischen Einrichtungen zu sichern. Ich ersuche Sie, in meinem Namen alle gegenwärtig verhängten Strafen aufzuheben, mit Ausnahme derer, die Sie im Interesse der Disziplin aufrechterhalten zu müssen meinen.“

Ogleich wir meinen möchten, dass bei der Übernahme des Kriegsministeriums in diesem Momente und durch eine Persönlichkeit, die der Armee fern stand, eine ganz andere Kundgebung am Platze gewesen wäre, so wollen wir uns doch mit den Redensarten nicht beschäftigen, die nichts sagen, als was beim Chef wie seinen Untergebenen als selbstverständlich vorausgesetzt sein dürfte. Wir wollen auch nichts darüber sagen, dass der neue Kriegsminister mit keiner Silbe die für das Vertrauen in ihn entscheidende Zusage gibt, dass aus dem Kriegsministerium die geheime Angeberei herausgeschmissen werde, ohne die seine schönen Worte von den „Gefühlen liebevoller Kameradschaft, gegenseitigen Vertrauens, unerlässlicher Duldsamkeit und Solidarität auf allen Stufen der Hierarchie“ leere Phrasen bleiben. Aber auf den von uns im Druck hervorgehobenen Satz muss hingewiesen werden. In der Dekretierung allgemeinen Straferlasses zur Feier seines Amtsantritts tritt eine naive Denkweise zu Tage, die an der Befähigung zu zweifeln berechtigt, weil ihr eine grundfalsche Anschauung über Rechte und Pflichten der Stellung zu Grunde liegt.

In Monarchien, da kommt es vor, dass der König von Gottes Gnaden seine königlichen Privilegien benutzt, um zur Erhöhung der allgemeinen Freude über seine eigene Thronbesteigung oder über die Geburt eines Thronerben

gesetzlich verhängte Strafen aufzuheben. Es ist uns unbekannt, ob dem Kriegsminister der französischen Republik solche königlichen Prerogative zustehen, ob er, der bezahlte Beamte, der von heute auf morgen wieder entlassen werden kann, ohne Verfahren und Untersuchung, bloss mit der Begründung: „Car tel est notre bon plaisir“\*) rechtsgültige Strafen aufheben darf. Hat der Kriegsminister der Republik solches Prerogativ der Krone, so ist das ein Überbleibsel aus der Zeit des Absolutismus, und der Kriegsminister, der das Heer modernisieren will, darf von ihm keinen Gebrauch machen. Aber auch sonst darf er von ihm keinen Gebrauch machen, denn es ist das billigste und trivialste Mittel, um sich bei der grossen Menge populär zu machen, und derjenige, der einem so schweren Amt gewachsen ist, muss wissen, dass er sich keine ihm vertrauenden Mitarbeiter schafft, wenn er damit anfängt, mit fadenscheinigen Mitteln sich populär zu machen.

Das Schlimmste aber an dem Gnadenakt des neuen Kriegsministers ist, dass er die Aufhebung aller Strafen dekretiert, es aber den Truppenkommandanten anheim stellt, im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin, Ausnahmen davon zu machen. Im Interesse der Disziplin ist ein sehr weiter Begriff und gewährt individueller Anschauung den weitesten Spielraum. Der eine Korpskommandant wird Strafen aufheben, die ein anderer im Interesse der Disziplin aufrecht zu erhalten für notwendig erachtet; es kann auch Vorgesetzte geben, die glauben, sie könnten sich am besten beim Kriegsminister empfehlen, wenn sie gar keine Ausnahmen eintreten lassen, während auch möglich ist, dass man andere, die viele Ausnahmen machen, durch den Hinweis hierauf, als Feinde der guten Absichten des Ministers hinstellt. In allen Fällen aber steht der Minister als der gute Mann da, der vergeben und verzeihen will, während die militärischen Vorgesetzten mit ihren Anschauungen über Disziplin im Wege stehen, dass alle Sünder von seinem edlen Willen Vorteil haben. Die Massregel mag auch ausschlagen wie sie will, Verantwortung dafür, wenn sie schlecht ausschlägt, trägt nicht der Minister, sondern tragen die Korpskommandanten, denen er ja freie Hand gelassen hat, soviel Ausnahmen zu machen, wie ihnen notwendig erscheint. Zur Vermehrung der Disziplin in der Armee, zur Festigung der Beziehungen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten kann dieser Erlass niemals dienen.

Ein gekröntes Haupt würde auch niemals eine Generalamnestie für alle Bestraften ausgesprochen haben, und würde es auch niemals in das Belieben

der Anführenden stellen, wer von seiner Gnade profitieren darf. Und ein Militär würde gewusst haben, welche schlimmen Folgen für die Disziplin das Aussprechen eines Generalpardon von höchster Stelle hat, wenn den Zwischeninstanzen dabei die Befugnis eingeräumt werden muss, nach freiem Ermessen zu bestimmen, wer ihrer Untergebenen davon ausgenommen werden soll.

Es dürfte wahrscheinlich sein, dass dem neuen französischen Kriegsminister alle solche Erwägungen unbekannt waren, als er in der Freude seines Herzens über seine neue Stellung, und über seine ihm bis dahin gänzlich ungewohnte Macht auf den Gedanken kam, diese ihm schrankenlos erscheinende Macht zu allererst zu gebrauchen, um in edlem Verzeihen dem im Kerker Schmach tendenden die Freiheit zu geben. Der ominöse Nachsatz, durch welchen seinem edlen Willen eine arge Beschränkung gegeben wurde, dürfte darin seine Ursache haben, dass ihm der Gedanke aufdämmerte, dass die einfache Aufhebung aller Strafen doch wohl sehr bedenkliche Zustände herbeiführen müsste. So entstand, ohne dass er böses dabei dachte, das Dekret, welches zur Feier seines Amtsantritts die Aufhebung aller Strafen befahl, aber den aufhebenden oder beschränkenden Nachsatz hat, durch welchen die Truppenführer in eine schiefe Stellung gegen oben und unten gebracht werden, und die ganze Verantwortung zu tragen haben, wenn der Generalpardon durch zu freie oder zu enge Interpretation der Einschränkung nachteilige Folgen für die Disziplin und für das Ansehen der Vorgesetzten hat.

### Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat vorgängig der Beschlussfassung über das **Schultableau pro 1905** folgende Militärschulen festgesetzt: 1. Armeetrainrekrutenschule und Schule für Offiziers-Ordonnanzen des I. Armeekorps vom 10. Januar bis 22. Februar in Thun; 2. Armeetrainrekrutenschule des II. Armeekorps und Schule für Offiziers-Ordonnanzen des III. Armeekorps, sowie für sämtliche Trompeterrekruten des Armeetrains und der Gebirgsartillerie vom 10. Januar bis 22. Februar in Frauenfeld.

— **Militärische Versetzungen und Entlassungen.** Der Bundesrat hat am 25. November im Offizierskorps der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper, der eidg. Einheiten und des Etappen- und Territorialdienstes folgende Versetzungen und Entlassungen auf Ende des Jahres 1904 beschlossen:

#### Versetzungen.

##### A. Vom Auszug in die Landwehr. Infanterie.

###### a) In das I. Aufgebot.

Hauptm. Erzer, Arthur, Dornach, neue Einteilung Kanton.

###### b) in das II. Aufgebot.

Hauptm. Bucher, Alois, Stans, Komp. I/129 Ldw. II.

„ Jetzler, Ferdinand, Schaffhausen, Kanton.

„ Freund, Arthur, St. Gallen, Kanton.

\*) Schlussatz unter den Dekreten der absoluten Könige Frankreichs vor der Revolution.